

lungen ins Gedächtnis zurückrufen, die mit der deutschen Note vom 5. Oktober 1918 begannen und mit der Note des Präsidenten Wilson vom 5. November 1918 schlossen.

Am 5. Oktober 1918 sandte die deutsche Regierung dem Präsidenten eine Note, in der sie die 14 Punkte annahm und um Friedensverhandlungen bat. In der Antwort des Präsidenten vom 8. Oktober fragte er an, ob er richtig verstanden hätte, daß die deutsche Regierung die in den 14 Punkten und seinen späteren Reden niedergelegten Bedingungen annehme, und ob der Schritt der Regierung, in Unterhandlungen einzutreten, nur der Vereinbarung der Einzelheiten der praktischen Anwendung gelte. Er fügte hinzu, daß die Räumung des besetzten Gebietes die Vorbedingung zum Waffenstillstand sein müßte. Am 12. Oktober gab darauf die deutsche Regierung ihre unbedingte Zustimmung zu diesen Fragen. Es sollte nur darüber verhandelt werden, eine Übereinstimmung über die Einzelheiten der praktischen Anwendung der Bedingungen herbeizuführen. Nach weiterem Schriftwechsel erklärte der Präsident am 23. Oktober, nach Empfang der feierlichen und ausdrücklichen Erklärung der deutschen Regierung „daß sie die in seiner Note an den Kongreß der Vereinigten Staaten vom 8. Januar 1918 niedergelegten Bedingungen (die 14 Punkte) und die in seinen folgenden Notizen und besonders in der Note vom 27. September enthaltenen hauptsächlichen Abmachungen annehme und bereit sei, über die Einzelheiten ihrer Anwendung zu ver-